Nr.: RA-000953-C0-413

Anlage-Nr. : 7d Seite : 1 / 12



GmbH

Teiletyp: SPT 605-4L



<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	SPT 605-4L	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	Anzio	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	A2	
Radausführungskennz.:	A2	
Radgröße:	6Jx15H2	
Rad-Einpresstiefe:	35 mm	
Lochkreisdurchmesser:	100 mm	
Lochzahl:	4	
Mittenlochdurchmesser:	63,30 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	Z 01 Ø63,3-Ø60,1	
geprüfte Radlast: *)	615 kg	
Reifenabrollumfang:	1960 mm	

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: RENAULT

Radbefes	tigung			
Auflagen-	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
Kürzel				moment
BF1	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5,	MP1	110 Nm
		Schaftlänge 30,5 mm		
BF2	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5,	MP1	120 Nm
		Schaftlänge 30,5 mm		

Nr.: RA-000953-C0-413

Anlage-Nr. : 7d Seite : 2 / 12



GmbH



Typ(en):	p(en): ABE / EG-Genehmigung(en): e2*2001/116*0327*						
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise				
66	Renault Captur (Fahrzeuge mit 15-Zoll Serienreifen)	195/65R15 A93) 195/70R15 A01) G01) 205/60R15 A93) 205/65R15 A01) G01) 215/55R15 A01) A93) G01) 215/60R15 A01) G01) 215/65R15 A01) G01)	A02) bis A10) BF1)				

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):					
R	e2*2001/	116*0327*					
R	e2*2007/46*0008*						
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise				
48 bis 88	Renault Clio, Clio Grandtour (4. Generation)	185/60R15 A93) 185/65R15 195/60R15 205/55R15 A01) K03) K04) 205/60R15 A01) K03) K04) 215/55R15 A01) K01) K04)	A02) bis A10) BF1) E69) EF0)				

Nr.: RA-000953-C0-413

Anlage-Nr. : 7d Seite : 3 / 12



GmbH



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):				
RJA	e2*2007/46*0676*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise			
48 bis 103	Renault Clio	185/65R15 195/60R15 A93a) 205/55R15 A93a) 205/60R15 215/55R15 225/50R15 A01) K04)	A02) bis A10) A11) BF2)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
FW	N196				
W	e2*2001/	116*0364*			
W	e2*2007/	46*0006*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
50 bis 66	Renault Kangoo (4-Loch, Ausführungen mit größtem Serienreifen 185/70R14)	195/60R15 A93) 205/55R15 A01) A93) K04) 205/60R15 A01) A93) G6D) K04) 215/55R15 A01) K04) 225/55R15 A01) G6D) K04)	A02) bis A10) BF1)		

Nr.: RA-000953-C0-413

Anlage-Nr. : 7d Seite : 4 / 12



GmbH



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):				
W	e2*2007/46*0006*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise			
55	Renault Kangoo (4-Loch, Ausführungen mit größtem Serienreifen 195/65R15)	195/60R15 A93) 195/65R15 A93) 205/60R15 A01) A93) K04) 215/55R15 A01) K04) 215/60R15 A01) K04) 225/55R15 A01) K04)	A02) bis A10) BF1)			

Typ(en):		G-Genehmigung(en):				
P		/116*0319*				
P	e2*2007/46*0007*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise			
48 bis 82	Renault Modus	165/65R15 A93) N175) T81)	A02) bis A10) BF1)			
		175/60R15 A93) N185) T81)				
		175/65R15 A93) N185)				
		185/55R15 A93)				
		185/60R15 A93)				
		195/55R15 A93)				
		205/50R15 A01) A93) K03) K04)				
		205/55R15 A01) A93) K03) K04) K68) K69)				
		215/50R15 A01) A93) K01) K04) K68) K69)				
		225/50R15 A01) K01) K04) K68) K69)				

Nr.: RA-000953-C0-413

Anlage-Nr. : 7d Seite : 5 / 12



GmbH



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
N	e2*2001/116*0359*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
43	Renault Twingo	175/55R15	A02) bis A10) A93) BF1)		
		195/45R15			
		195/50R15			

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):				
N	e2*2001/116*0359*					
N	e2*2007/	46*0122*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise			
47 bis 75	Renault Twingo	175/55R15 N185) 185/55R15 195/45R15 G6F) 195/50R15	A02) bis A10) A93) BF1)			

Nr.: RA-000953-C0-413

Anlage-Nr. : 7d Seite : 6 / 12



GmbH



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(e	n):	
AH	e2*2007/	46*0457*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen vorne und hinte		Auflagen und Hinweise
31 bis 68	Renault Twingo, Twingo ZE (ohne Serienverbreiterung)	185/55R15 195/50R15 195/55R15 205/50R15 215/50R15 K04)		A01) bis A10) BF1) K01)
		zulässige Reifen	größen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		165/60R15 K03)	185/55R15	A01) bis A10) BF1) V00)
		165/60R15 K03)	195/50R15	A01) bis Á10) BF1) V00)
		165/65R15 K03)	185/60R15	A01) bis A10) BF1)
		165/65R15 K03)	195/55R15	A01) bis A10) BF1) V00)
		175/60R15 K03)	195/55R15	A01) bis A10) BF1) V00)
		185/55R15 K01)	205/50R15	A01) bis Á10) BF1) V00)
		195/55R15 K01)	215/50R15 K04)	A01) bis Á10) BF1) V00)

Nr.: RA-000953-C0-413

Anlage-Nr. : 7d Seite : 7 / 12



GmbH



Typ(en):		G-Genehmigung(e	n):	
AH		46*0457*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen		Auflagen und Hinweise
<u>(</u> kW)		vorne und hinte	n , ggt. Auflagen	
48 bis 68	Renault Twingo	185/55R15		A01) bis A10)
	(mit Serienverbreiterung)	K03)		BF1)
		185/60R15		
		G01) K03)		
		195/50R15 K01)		
		[NO1)		
		195/55R15		
		K01)		
		205/50R15		
		K01)		
		,		
		215/50R15		
		K01) K04) K88) I	(99) K100)	
		zulässige Reifen	größen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		165/60R15	185/55R15	A02) bis A10)
				BF1) V00)
		165/60R15	195/50R15	A02) bis A10)
		105/05015	405/00045	BF1) V00)
		165/65R15	185/60R15	A02) bis A10) BF1)
		165/65R15	195/55R15	A02) bis A10)
		130,001(10	100/001(10	BF1) V00)
		175/60R15	195/55R15	A02) bis A10)
				BF1) V00)
		185/55R15	205/50R15	A01) bis A10)
		K03) 195/55R15	215/50R15	BF1) V00) A01) bis A10)
		K01)	K04) K100)	BF1) V00)
		1101)	(1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 	Di 1, 000)

Nr.: RA-000953-C0-413

Anlage-Nr. : 7d Seite : 8 / 12



GmbH



Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en):							
AH e2*2007/46*0457*							
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise			
80	Renault Twingo GT	185/55R15 K03) 185/60R15 K03) 195/55R15 K01) 205/50R15 K01) 215/50R15 K01) K04) K88) I	<99) K100)	A01) bis A10) BF1) EF0)			
		zulässige Reifen	größen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise			
		vorne	hinten				
		165/65R15	195/55R15	A02) bis A10) BF1) EF0) V00)			
		175/60R15	195/55R15	A02) bis A10) BF1) EF0) V00)			
		185/55R15 K03)	205/50R15	A01) bis A10) BF1) EF0) V00)			
		195/55R15 K01)	215/50R15 K04) K100)	A01) bis A10) BF1) EF0) V00)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
AG	e2*2007/46*0251*					
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise			
43	Renault Zoe (bis EG-Genehmigungs- Nr. e2*2007/46*0251*15)	185/60R15	A02) bis A10) BF1) EF0)			

Nr.: RA-000953-C0-413

Anlage-Nr. : 7d Seite : 9 / 12

Auftraggeber: Superior Industries Leichtmetallräder Germany

GmbH

Teiletyp: SPT 605-4L



Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen an der Außenseite (Designseite) nur mit Klebegewichten und an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ) die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 "Hybr.", eingetragen haben.

Nr.: RA-000953-C0-413

Anlage-Nr. : 7d Seite : 10 / 12

Auftraggeber: Superior Industries Leichtmetallräder Germany

GmbH

Teiletyp: SPT 605-4L



- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 30,5 mm

Zubehörkit: MP1

Anzugsmoment: 110 Nm

BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 30,5 mm

Zubehörkit: MP1

Anzugsmoment: 120 Nm

- E69) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2013 mit einer Fahrzeugbreite von 1732 mm, Feld 19 in den Fahrzeugpapieren.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G6D) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R15, 205/55R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G6F) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 165/65R14 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Nr.: RA-000953-C0-413

Anlage-Nr. : 7d Seite : 11 / 12

Auftraggeber: Superior Industries Leichtmetallräder Germany

GmbH

Teiletyp: SPT 605-4L



K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K68) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich von 100 mm vor Radmitte bis 200 mm unterhalb der seitlichen Schutzleiste um ca. 5 mm aufzuweiten. Die Kunststoffinnenradhäuser sind in diesem Bereich um ca. 40 mm zu kürzen.
- K69) An Achse 2 sind die Ausbuchtungen der Kunststoffinnenradhäuser im Bereich des Übergangs Radhaus zum hinteren Stoßfänger wegzuschneiden.

K88) Um eine außreichende Freigängigkeit an Achse 1 zu gewährleisten sind die Kunstoffinnenradhäuser um 10 mm einzuformen (Bereiche siehe Skizze).



- K99) An Achse 1 ist die ins Radhaus ragende Kante der Kunststoffradhausverbreiterung komplett zu kürzen.
- K100) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante der Kunststoffradhausverbreiterung komplett zu kürzen.
- N175) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 175/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Nr.: RA-000953-C0-413

Anlage-Nr. : 7d Seite : 12 / 12



GmbH

Teiletyp: SPT 605-4L



N185) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 185/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

- T81) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 924 kg bei LI 81. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 462 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage 7d mit den Seiten 1-12 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ SPT 605-4L des Auftraggebers Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH

Geschäftsstelle Essen, 25.08.2021